

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Fraktion	Bündnis90/DIE GRÜNEN
Betreff	Gemeinschaftliches Wohnen – externe Beratungsstelle

Gemeinschaftliches Wohnformen haben viele Vorteile: Sie wirken der Vereinzelung entgegen, können einen Beitrag zu bezahlbaren Wohnformen leisten und sie schaffen vor allem den Nachbarschaftsgedanken. Wir unterstützen daher gemeinschaftliche und selbstorganisierte Wohnprojekte, die die Stadt seit dem Grundsatzbeschluss „Bürger bauen mit – Baugemeinschaften in Stuttgart“ im Jahr 2012 unterstützt.

Der Bedarf an Unterstützung wird aufgrund der Beschlüsse, Baugemeinschaften auf städtischen Arealen und bei Quartiersentwicklungen zu berücksichtigen, zunehmen. Eine externe Koordinierungs- und Beratungsstelle soll als ergänzendes und erweitertes Angebot außerhalb der Stadtverwaltung agieren.

Wir beantragen:

Mittel für eine externe Koordinierungs- und Beratungsstelle für gemeinschaftliches Wohnen.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Koordinierungs- und Beratungsstelle, extern	x		300	300				
Finanzbedarf (gesamt)	600		300	300				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	72	THH, Referat	SWU	Prio./lfd. Nr.	17
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	534/2023					

Gez.

Beate Schiener
Stadträtin

Björn Peterhoff
Fraktionsvorsitzender